



Anpassungen HZV-Verträge ab Q4/2024

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt, liebes Praxisteam,
nachfolgend finden Sie die Vertragsanpassungen ab dem **1. Oktober 2024** in den HZV-Verträgen:

IKK classic

es gibt erfreuliche Anpassungen im HZV-Vertrag mit der IKK classic: Neben weiteren attraktiven Änderungen können Sie ab 1. Oktober den VERAH-Besuch (1417) gesondert abrechnen – zusätzlich zum VERAH-Zuschlag auf die P3. Außerdem kommt das Geriatrie-Modul hinzu. Es gilt zuzüglich zum geriatrischen Basisassessment und bietet Ihnen nun Top-Honorierung für eine ureigene hausärztliche Tätigkeit.

Alle Anpassungen etwa zu Vergütungserhöhungen finden Sie in diesem Schreiben oder online unter qr.hzv.de/ikkclassic-vertragsanpassung

Alle Änderungen im Überblick

Vertragsweiterentwicklung

Leistung	Bisherige Vergütung	Neue Vergütung ab Q4/2024
Erhöhungen zu Q4/2024		
P1 – Infrastrukturpauschale	62,00 € Jahrespauschale (20 € P1-Anteil und 1. P2 i.H.v. 42 € enthalten)	24,00 € pro Versicherten-teilnahmejahr , somit 6,00 € pro Quartal (Herauslösen der 1. P2 aus der P1; P2 i.H.v. 42 € jedes Quartal zusätzlich abrechenbar)
P3 – Besondere Betreuungspauschale für die Behandlung mit chronischer Erkrankung bei kontinuierlichem Betreuungsaufwand	23,00 €	25,00 €
Gesundheitsuntersuchung (GU – 01732, 01732B)	36,00 €	39,00 €
Neuaufnahmen zu Q4/2024		
1417 - Besuch durch VERAH		20,00 €
00038 - Einsatz von arriba		15,00 €
Behandlung eines Patienten im Shared-Decision-Making-Verfahren unter Einsatz eines der aufgeführten arriba-Module (PPI/Depression)		





Neues COPD-Screening-Modul

Beide Ziffern, 03330A sowie 03330B, können neben dem DMP COPD erbracht werden!

03330A - COPD-Screening	17,50 €
Ziel ist es bei Risikogruppen eine frühzeitige Diagnostik durchzuführen und hierdurch einer potenziellen Unterversorgung entgegenzuwirken.	
Alle weiteren Regelungen zu den neuen Abrechnungsziffern können Sie dem neuen Anhang 5 zur Anlage 3 sowie www.hzv.de entnehmen.	
03330B - COPD-Weiterbehandlung	10,00 €
Die COPD-Weiterbehandlung kann bei jedem Patienten mit gesicherter COPD-Diagnose (entsprechend Anhang 5 zur Anlage 3) erbracht werden. Die vorherige Erbringung und Abrechnung des COPD-Screenings (03330A) ist nicht erforderlich.	

Versorgungsmodul „Geriatric“

Die Qualifikation „Geriatrische Versorgungsstrukturen in der HZV“ ist Abrechnungsvoraussetzung. Daher bieten wir Ihnen einfache Möglichkeiten, diese schnell und unkompliziert zu erwerben. Folgende Termine werden den Hausärzten und VERAH zur Verfügung stehen:

- Dienstag, 24.09.24, 19.00-20.30 Uhr
- Donnerstag, 10.10.24 19.00-20.30 Uhr
- Mittwoch, 23.10.2024 15.00-16.30 Uhr
- Dienstag, 19.11.2024 19.00-20.30 Uhr



Sie haben die Zusatz-
Qualifikation für das Geriatric-Modul
im TK-HZV-Vertrag bereits erworben?
**Dann gilt diese auch für den
IKK classic HZV-Vertrag.**

Die Buchung der Schulungstermine kann direkt über unsere Webseite www.haev-wl.de erfolgen.

3250 - Ambulante geriatrische Betreuung	50,00 €
Z6 - Zuschlag auf Besuch eines geriatrischen Patienten (01410, 01413, 1417)	15,00 €
3251 - Telefon-/Videofallkonferenz	30,00 €
Telefon-/Videofallkonferenz unmittelbar vor einem Wochenende oder Feiertag mit Pflegepersonal oder Angehörige zur Vermeidung von Krankenhauseinweisungen	

Leistung	Bisherige Vergütung	Neue Vergütung ab Q3/2025
Erhöhungen zu Q3/2025		
P1 – Infrastrukturpauschale	24,00 €	28,00 €
P2	42,00 €	44,00 €
Vertreterpauschale	42,00 €	44,00 €





Die Änderungen rund um die P1- und P2-Systematik können Sie im Detail sowohl im Abrechnungsnachweis für das zweite Quartal 2024 in wenigen Wochen nachlesen, als auch der exklusiv für die IKK-Vertragsanpassung erstellten Landingpage (www.hzv.de/aktuelle-vertragsinfos/ikkclassic-vertragsanpassung) entnehmen. Bitte beachten Sie, dass sich die Vertragsanpassung auch rückwirkend zum 1. Quartal 2024 auf bereits für ein Jahr im Voraus ausgezahlte Vergütungsanteile auswirkt. Mit der Anpassung gehen für Sie keinerlei Honorareinbußen einher bei Patientinnen und Patienten, die mindestens einmal im Jahr in Ihre Praxis kommen.

LKK

Die einmalige Gesundheitsuntersuchung für Patienten und Patientinnen im Alter von 18-34 Jahren ist ab 01.10.2024 über die Dokumentationsziffer 01732B in Höhe von 40,00 EUR abrechenbar.

Um eine Vereinheitlichung der Besuchsziffern analog der anderen HZV-Verträge in Ihrer Region zu erreichen, sind die folgenden Dokumentationsziffern ab 01.10.2024 wie folgt abzurechnen:

Vertragsweiterentwicklung

Bezeichnung	HZV-Dokumentationsziffer alt	HZV-Dokumentationsziffer neu
Besuch	1410	01410
Mitbesuch	1413	01413
Heimbesuch	1414	01414

Die Abrechnung der dringenden Besuche (vgl. EBM-Ziffern 01411, 01412 und 01415) erfolgt weiterhin über die HZV-Dokumentationsziffer 1411.

Für telefonische Anfragen steht Ihnen die Geschäftsstelle des Hausärzteverbandes Westfalen-Lippe e.V. unter der Nummer **02303 / 94292-0** gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr HZV-Team

